

Allgemeine Verlegehinweise für Stegplatten/Hohlkammerplatten, auch bekannt als: Stegdoppelplatten, Stegdreifachplatten, Stegmehrfachplatten, Doppelstegplatten (weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem GLOSSAR)

Lagerung

Die Lichtplatten sollten vor Sonnenlicht und Nässe geschützt und dementsprechend gelagert werden. Für Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung entstehen, können wir keine Haftung übernehmen. Um Verfärbungen, Verformungen und Rissbildungen durch Wärmestau zwischen den Kunststoffplatten zu verhindern, empfehlen wir folgende Lagerung: Die Dachplatten sollten auf ebener Unterlage, gut belüftet gelagert werden und mit wasser und lichtundurchlässigen hellen Abdeckungen, z.B. einer weißen PEFolie abgedeckt werden. Transportverpackungen sind bei längerer Lagerdauer zu entfernen, um die Lichtplatten wie oben beschrieben lagern zu können.

Vor Montage bitte beachten:

Vor Einbau sollte abgeklärt sein, ob Genehmigungen von Behörden nötig sind. Unsere Anleitungen sind Empfehlungen jahrelanger Erfahrungen, entsprechend unserem neuesten Wissenstand, *jedoch trägt die Verantwortung für Ausführung und Konstruktion der ausführende Unternehmer*. Die Dachneigung der Stegplatten sollte mindestens 10° betragen. Ein Beschlagen der Hohlkammern ist kein Reklamationsgrund, da die Bildung von Kondensat in den Kammern der Stegplatten nicht vermeidbar ist. Lichtplatten aus Acrylglas und Polycarbonat sind minimal gas- und dampfdurchlässig, dadurch kann es durch feuchte Luft in den Hohlkammern zu deren Beschlagen und Kondenswasserbildung kommen. Bei fachgerechter Montage wird das Kondensat innerhalb der Hohlkammerplatte zur Traufe abgeführt und tropft aus den geschlitzten Abschlussprofilen ab. Die Hohlkammer trocknet wieder aus. Vereinzelt Eindrigen von Insekten in die Hohlkammern der Stegplatten ist nicht auszuschließen und ist kein Garantiefall.

Gewisse Geräusche, die durch Ausdehnung der Platten entstehen, können nicht vermieden, jedoch durch Verlegung in geeigneten Profilsystemen gemindert werden. Bei unterschiedlichen Lieferungen können, durch Verwendung verschiedener Rohstoffe, Farbabweichungen zw. einzelnen Lichtplatten auftreten. Werkseitige Maßabweichungen von +/-4% in Länge und Breite der Stegplatten sind im Rahmen der Toleranz. Außerdem kann es durch Temperaturschwankungen zwischen Zuschnitt und Auslieferung zu variierenden Längen kommen, welches kein Beanstandungsgrund ist. Bei Breitenzuschnitten können sich die Stegplatten in der Länge leicht krümmen. Eine geringfügige Veränderung der Aluminium-Profile behalten wir uns vor.

Vorbereitung der Unterkonstruktion f. Hohlkammerplatten

Planen Sie Ihre Unterkonstruktion sorgfältig. Verwenden Sie verwindungsarmes Material, bei Holzkonstruktionen zum Beispiel Leimholz. Bei der Planung der Binderabstände rechnen Sie bitte wie folgt: Der Abstand der Verlege - Profile beträgt von Profilmitte zu Profilmitte Plattenbreite + 3 cm bzw. 4 cm (bei Zevener Sprosse). Bei einer 98 cm breiten Platte bedeutet dies, dass der Abstand 101 cm bzw. 102 cm (bei Zevener Sprosse) von Mitte Profil zu Mitte Profil beträgt. Dieses gilt auch für die Randsprosse/das Randprofil. Die Unterkonstruktion der Hohlkammerplatten ist entsprechend anzuordnen. Ist Ihre Unterkonstruktion breiter als das von Ihnen verwendete Profil, so ist die der Stegplatte zugewandte Seite reflektierend anzulegen. Verwenden Sie zum Beispiel Alu-Klebeband oder eine weiße Dispersionsfarbe. Denken Sie daran: Verwenden Sie keine lösungsmittelhaltigen Farben oder Weich-PVC in der Nähe von Hohlkammerplatten (chemische Unverträglichkeit). Das Anbringen von Dämmstoffen oder Verschalungen im direkten Kontakt an der Unterseite der Lichtplatten ist nicht zulässig. Beim zusätzlichen Anbringen von Sonnenschutzeinrichtungen muss ein Abstand von mind. 40 cm - abhängig von Qualität der Platte sowie der Raumgröße und Belüftung eingehalten werden. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise besteht die Gefahr von Verformungen, Rissbildungen oder Verfärbungen. Das Begehen von Hohlkammerplatten (Stegplatten) ist nur auf Laufbohlen zulässig. Zuschnitte lassen sich am geeignetsten mit einer schnell laufenden Handkreissäge mit Metallsägeblatt vornehmen.

Vorbereitung der Stegplatten

Bevor Sie die Dachplatten wie in den Montageanleitungen der Profile beschrieben verlegen können, müssen die Stegplatten entsprechend vorbereitet werden.

1. Entfernen Sie die Schutzfolie an beiden Seiten rundherum ca. 10 cm vom Rand. Entfernen Sie die Folie noch nicht ganz von den Stegplatten. Zum einen schützen sie dadurch die Dachplatte während der Montage, zum anderen können Sie durch den Aufdruck auf der Folie beim Einbau die Wetterseite erkennen. (Polycarbonat *einseitig UV-beständig* - Ausnahme PC-Crystal-Blu: beidseitig UVbeständig.)

Nach der Montage der Dachplatten bitte die Folie sofort gänzlich entfernen.

2. Verschließen Sie jetzt die beiden Enden der Hohlkammerplatte wie folgt (Kammerverschluss): Die obere Stirnseite der Stegplatte verschließen Sie zum Schutz vor Schmutz und zur Unterbrechung der Luftzirkulation mit unserem Alu-Klebeband. Um einen dauerhaften Verschluss zu gewährleisten drücken Sie jetzt das in der entsprechenden Stärke und Länge gewählte Alu-Abschlussprofil, ungeschlitzt, auf die obere Stirnseite über das Alu-Klebeband. die der Traufe zugewandten Seite, darf nicht abgeklebt werden. Drücken Sie lediglich das in der richtigen Stärke und Länge gewählte Alu-Abschlussprofil, geschlitzt, auf die Kammern der Stegplatte.

3. Achtung: Beachten Sie bei der Montage unbedingt die Ausdehnung von Stegplatten! Die Kunststoffplatten dehnen sich in der Länge pro Meter ca. 5 mm aus. Da die Stegplatten im Traufbereich durch den Bremswinkel (siehe Montage Verlegeprofile) in der Ausdehnung in eine Richtung gezwungen werden, muss bei der Montage das *Ausdehnungsspiel beim First oder Wandanschluss* entsprechend berücksichtigt werden. Sollten Sie Fragen zur Montage von Hohlkammerplatten haben, zögern Sie nicht uns anzurufen: ☎ **03303-509 6535**